



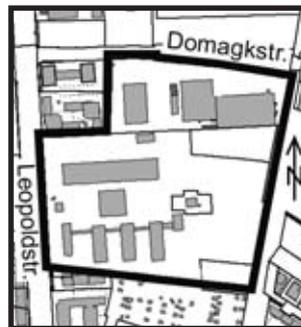
Inhalt	Seite
<b>Bauleitpläne</b> - Aufstellungsbeschlüsse - Stadtbez. 12 Schwabing-Freimann Bauleitplanung Domagkstr. Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung u. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1991 Domagkstr. (südl.), ehem. Güterbahntrasse (westl.) u. Leopoldstr. (östl.) (Änderung d. Bebauungsplanes Nr. 955)	413
Stadtbez. 21 Pasing-Obermenzing Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung u. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1992 Stahlstr. (südl.), Hans-Goltz-Weg (westl.) u. Pasinger Heuweg (östl.)	414
<b>Bauleitplan</b> - Beteiligung d. Öffentlichkeit - Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) Planungsdarlegung v. 26.10.2006 mit 28.11.2006 (Erörterung am 16.11.2006) Stadtbez. 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried- Fürstenried-Solln Planungsgeb. Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich III/15 u. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1544 b Schäftlarnstr. (östl.), Maria-Einsiedel-Str. (östl.), Benediktbeurer Str. (nördl.), Maria-Einsiedel- Mühlbach/Mühlbach (westl.) u. Tierparkstr. (südl.) - Gelände ehem. „Thalkirchner Bahnhof“ -	414
<b>Bekanntmachung;</b> Vollzug d. Allgem. Eisenbahngesetzes (AEG); NBS/ABS Nürnberg - Ingolstadt - München; Ausbaumaßnahmen im Bereich d. Landeshauptstadt München, Planungsabschnitt 82 M d. ABS Ingolstadt - München, Bahn-km 12,900 - 4,900; Änderungsplanfeststellung f. d. Zugänglichkeit d. Bahnanlagen (Flucht- u. Rettungswege), Auslegung d. Planänderungsbeschlusses v. 20.09.2006 u. d. festgestellten Planes	416
Freistellungsbescheid d. Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München v. 26.09.2006 - Az.: 61190 Paw (5510 - 10,657)	416
Freistellungsbescheid d. Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München v. 26.09.2006 - Az.: 61191 Paw (5503 - 10,200-11,320)	417
Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher	418

Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher	418
<hr/>	
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	419

## Bauleitpläne

### - Aufstellungsbeschlüsse -

Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann



### Bauleitplanung Domagkstraße

Änderung des Flächennutzungsplanes  
mit integrierter Landschaftsplanung  
und  
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1991  
Domagkstraße (südlich),  
ehemalige Güterbahntrasse (westlich)  
und Leopoldstraße (östlich)  
(Änderung des Bebauungsplanes Nr. 955)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 05.10.2006 beschlossen, für das genannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen neuen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Das Planungsgebiet südlich der Domagkstraße stellt ebenso wie die ehemalige Funkkaserne und das Gelände nördlich der Domagkstraße ein maßgebliches Entwicklungspotential für die Landeshauptstadt München dar. Diese drei Teilbereiche sollten Bestandteil des Umgriffs eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs sein. Die Vollversammlung des Stadtrates hat

deshalb im Grundsatzbeschluss vom 15.03.2000 die Vorgaben zur Umnutzung des Areals beschlossen; das Planungsreferat wurde dabei beauftragt, einen einstufigen, städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb auszuloben. Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 19.02.2003 vom Ergebnis des Ideenwettbewerbs Kenntnis genommen und beschlossen, dass auf der Basis des ersten Preises die Bebauungsplanentwürfe für die drei Teilbereiche zu konkretisieren sind. Für das gesamte Areal (Wettbewerbsumfang) fand vom 15.09.2004 mit 15.10.2004 die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch statt. Anschließend wurde der Wettbewerbsumfang in die drei Teilbereiche Funkkaserne, Domagkstraße nördlich und südlich aufgeteilt und weiter überarbeitet.

Der Teilbereich südlich der Domagkstraße umfasst ca. 10,7 ha und ist derzeit ein extensiv genutztes und unattraktiv gestaltetes, an verschiedene Firmen vermietetes Gewerbegebiet. Die ehemalige Gemeinbedarfsfläche Bundespost (Lehrwerkstätte mit Wohnheim) wird zum Teil zwischengenutzt bzw. sind die Gebäude leerstehend. Die Fläche der ehemaligen Siemens-Hausgeräteherstellung ist heute in Privatbesitz und mittelfristig an verschiedene Firmen vermietet.

Die bereits von den früheren Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern vorgetragenen, verschiedenen Nutzungsüberlegungen bedürfen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Der durchgeführte Ideenwettbewerb ist mit diesen Überlegungen weitgehend kongruent.

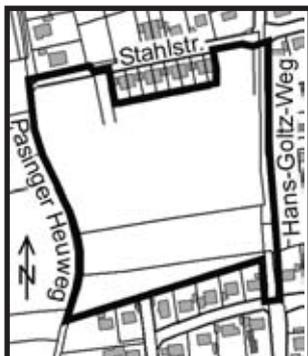
Die städtischen Planungsvorstellungen sehen eine Mischung aus Wohnbauflächen mit der erforderlichen Grünausstattung und höherwertigem Gewerbe vor. Dabei sollen die gewerblich genutzten Gebäude entlang der Hauptstraßen und die Wohngebäude im zentralen Bereich und in ruhigeren Randbereichen errichtet werden. Sowohl für die Wohn- als auch für die Arbeitsbevölkerung sollen ausreichende öffentliche und private Grün- und Freiflächen gesichert werden. Die Grünflächen der neuen Trambahntrasse im Osten sollen für den Biotopverbund weiterentwickelt werden.

Die verkehrliche Anbindung erfolgt über die vorhandene Leopold- und Domagkstraße. Eine neu zu planende interne, öffentliche Erschließung soll Durchgangsverkehr vermeiden.

Der Flächennutzungsplan stellt im nördlichen Drittel Industriegebiet, entlang der Leopoldstraße Gewerbegebiet und im südlichen Teil Sondergebiet gewerblicher Gemeinbedarf (ehemalige Bundespost) dar. Eine örtliche Grünverbindung ist entlang der Domagkstraße und eine übergeordnete Grünbeziehung ist entlang der aufgelassenen Güterbahntrasse (nunmehr planfestgestellte Trambahntrasse) eingetragen.

Die beabsichtigten Nutzungen und ihre Anordnung stehen den bisherigen Darstellungen entgegen. Eine erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1992 Stahlstraße (südlich), Hans-Goltz-Weg (westlich) und Pasinger Heuweg (östlich)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 05.10.2006 beschlossen, für das genannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Das Planungsgebiet stellt eine Lücke in der Ortsrandbebauung am Pasinger Heuweg in Obermenzing dar und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Nachdem in München ein anhaltender Nachfragedruck nach Wohnraum besteht und das Gebiet für eine Arrondierung der angrenzenden Bebauung geeignet ist, soll dieser Bereich großteils einer Wohnnutzung überwiegend in Form von Doppel- und Reihenhäusern zugeführt werden, die sich in die Bebauungsstruktur der Umgebung einfügt. Die Errichtung einer Kindertagesstätte ist zur Ergänzung der sozialen Infrastruktur vorgesehen. Die Durchlässigkeit des Gebietes für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer soll gewährleistet, der Erschließungsaufwand so gering wie möglich gehalten werden. Eine gute Versorgung des Wohngebietes mit öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen soll gewährleistet werden. Die Eingrünung des westlichen Ortsrandes ist vorgesehen.

München, 6. Oktober 2006

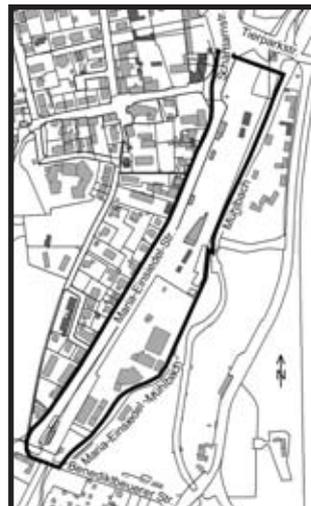
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

**Bauleitplan  
- Beteiligung der Öffentlichkeit -**

Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Planungsdarlegung vom 26.10.2006 mit 28.11.2006

Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln



Für das Planungsgebiet

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich III/15 und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1544 b Schäftlarnstraße (östlich), Maria-Einsiedel-Straße (östlich), Benediktbeuerer Straße (nördlich), Maria-Einsiedel-Mühlbach/Mühlbach (westlich) und Tierparkstraße (südlich) - Gelände ehemaliger „Thalkirchner Bahnhof“ -

wird zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung sowie zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnung die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vorgenommen.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 15.12.2004 beschlossen, in Teilbereichen auf dem Gelände des ehemaligen Thalkirchner Bahnhofes eine zusätzliche bauliche Entwicklung zuzulassen.

Nach Durchführung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs wird nun im Rahmen des Bauleitplanverfahrens angestrebt, das Gelände, das im Wesentlichen die Grundstücke des ehemaligen Bahnhofsgeländes, die unmittelbar angrenzenden städtischen Flächen auf der Ostseite der Maria-Einsiedel-Straße und entlang der Westseite des Maria-Einsiedel-Baches und das städtische Grundstück im Süden des ehemaligen Bahnhofsgeländes umfasst, als städtebaulich und landschaftlich attraktives Quartier zu entwickeln.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Planungsziele:

- Entwicklung eines Wohnquartiers im Norden des Planungsgebietes im Anschluss an den U-Bahnausgang Thalkirchen
- Entwicklung des U-Bahn-Ausgangs Thalkirchen als Auftakt in die Isarauen; Schaffung eines attraktiven öffentlichen Platzes südlich des U-Bahnausganges evtl. mit einem Café und einem Wochenmarkt
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Unterbringung einer Einzelhandelseinrichtung im Platzrandgebäude für die Versorgung der Bevölkerung in den Wohngebieten mit Lebensmitteln des täglichen Bedarfs
- Erhalt der Sichtbeziehung zur Kirche St. Maria Thalkirchen von der Tierparkstraße aus
- Erhalt der denkmalgeschützten Bauten des ehemaligen Thalkirchner Bahnhofes und Schaffung der Voraussetzungen für eine den aktuellen Bedürfnissen entsprechende Nutzung dieser Bauten
- weitgehender Erhalt des denkmalgeschützten Gleiskörpers
- Sicherung der erforderlichen privaten Freiflächen und einer öffentlichen Grünfläche zur Naherholung in möglichst naturnaher Form unter Berücksichtigung der vorhandenen Biotopstrukturen
- Nachweis der erforderlichen Ausgleichsflächen weitgehend innerhalb des Planungsgebietes
- Lückenschluss des im Norden und Süden bereits vorhandenen Fuß- und Radweges und dessen Führung über das Gelände.

Entsprechend diesen Zielvorgaben gliedert sich die Planung für den ehemaligen Thalkirchner Bahnhof von Norden nach Süden in verschiedene Teilbereiche:

Der öffentlich zugängliche Platz im Anschluss an den U-Bahnausgang bietet Platz für einen Wochenmarkt.

Im südlich anschließenden Platzrandgebäude mit der Gebäuhöhe von 14 m bis maximal 17 m im östlichen Gebäudeteil am Mühlbach ist neben Wohnnutzung zur Sicherstellung der verbrauchernahen Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs wie z.B. Lebensmitteln im Erdgeschoss eine Ladenutzung vorgesehen. Hier soll auch die Einrichtung eines Cafés ermöglicht werden.

Nach Süden hin grenzt, abgeschildert durch geschlossene Anordnung von Haupt- und Nebengebäuden vom Verkehrslärm der Maria-Einsiedel-Straße, eine Wohnbebauung in offener Bauweise und maximal 12 m hohen Gebäuden mit privaten Freiflächen an.

Eine öffentliche Grünfläche und eine Ausgleichsfläche schließen sich an. Der prägende Gehölzbestand entlang der Maria-Einsiedel-Straße soll hier und im Bereich der denkmalgeschützten Bebauung erhalten bleiben.

Im Süden des Planungsumgriffs, in den denkmalgeschützten Gebäuden des ehemaligen Thalkirchner Bahnhofes, ist eine Nutzung, die der denkmalgeschützten Bausubstanz gerecht wird und damit langfristig den Erhalt dieser Bauten sichert, geplant. Dies wäre z.B. eine Büronutzung, ein Sport- und Fitnessstudio oder eine Mischung aus Arbeiten, „leiser“ Gastronomie, Sport und - untergeordnet - Wohnen.

Im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung ist das Planungsgebiet als Allgemeine Grünfläche mit Gemeinbedarfseinrichtungen für Erziehung und Fürsorge (im Bereich des alten Bahnhofsgeländes) und Gemeinbedarfsfläche Kultur (im Bereich der denkmalgeschützten Hallen) dargestellt. Als nachrichtliche Übernahme sind der regionale Grünzug „Isartal“ sowie östlich des Planungsgebiets bzw. im nordöstlichen Bereich innerhalb des Planungsgebiets ein Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Um dem Entwicklungsgebot Rechnung zu tragen, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert.

Der Planungsumgriff umfasst 5,6 ha.

Die Erschließung des Planungsgebietes erfolgt über Maria-Einsiedel-Straße und Benediktbeuerer Straße.

Die Öffentlichkeit soll nun über das beabsichtigte Planungskonzept und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden und Gelegenheit zur Äußerung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erhalten.

Die Unterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht während der oben genannten Frist an folgenden Stellen öffentlich dargestellt:

1. beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 - Auslegungsraum - (Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr); einen barrierefreien Eingang finden Sie an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a,
2. bei der Bezirksinspektion Süd, Implerstraße 9 (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr),
3. bei der Stadtteilbibliothek Fürstenried, Forstenrieder Allee 61 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

Frau Korsche, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Zi.Nr. 425, Tel. 233-26125, steht für Auskünfte und Einzelerörterungen wä-

rend der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr zur Verfügung. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erteilt Herr Kling, Blumenstraße 31, Zi.Nr. 323, Tel. 233-22830.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist statt

**am Donnerstag, 16. November 2006 um 19.00 Uhr im Pfarrsaal St. Maria Thalkirchen, Fraunbergplatz 5, 81379 München.**

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können bis zum 28.11.2006 bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Stadtrat im Billigungsbeschluss getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) - Ort und Zeitpunkt der Auslegung bitten wir den Bekanntmachungen im Amtsblatt der Landeshauptstadt München sowie den Hinweisen darauf in der Süddeutschen Zeitung und im Münchner Merkur zu entnehmen - kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

München, 9. Oktober 2006 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

---

### **Bekanntmachung**

**Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG); NBS/ABS Nürnberg – Ingolstadt – München; Ausbaumaßnahmen im Bereich der Landeshauptstadt München, Planungsabschnitt 82 M der ABS Ingolstadt – München, Bahn-km 12,900 – 4,900; Änderungsplanfeststellung für die Zugänglichkeit der Bahnanlagen (Flucht- und Rettungswege)**

Der Planänderungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München, vom 20.09.2006, Az.: 61101 Paä (5501-82M-23), liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung)

in der Zeit vom 23.10.2006 bis 06.11.2006 bei der

Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I Stadtentwicklungsplanung  
Blumenstraße 31, 80331 München (Gerberblock)  
2. Obergeschoss – Zimmer 208  
Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr (außer feiertags)

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planänderungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München, eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planänderungsbeschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

München, 5. Oktober 2006 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

---

### **Freistellung - Bekanntmachung -**

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 26.09.2006 - Az.: 61190 Paw (5510 - 10,657) zur Freistellung einer Betriebsanlage der Eisenbahnen des Bundes.

### **Freistellungsbescheid**

1. Das Flurstück Nummer 18274/12 (Größe ca. 1.123 m<sup>2</sup>) in der Landeshauptstadt München, Sektion IX, Streckennummer 5510 (München Hauptbahnhof – Rosenheim) km 10,657 – 10,715 links der Bahn wird zum 23.10.2006 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.
2. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage 1 beige-fügte Lageplan, Maßstab 1 : 1.000 vom 29.03.2006.

(Zur Bekanntmachung der Freistellung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München dient ein Übersichtsplan mit schraffierter Freistellungsfläche.)

### **Hinweis**

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt  
Außenstelle München  
Arnulfstraße 9-11  
80335 München

einzulegen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale,

Eisenbahn-Bundesamt  
Vorgebirgsstraße 49  
53119 Bonn

eingelegt wird.



Nummer 2441 (Größe 229 m<sup>2</sup>), Nummer 2442 (Größe 271 m<sup>2</sup>), Nummer 2443 (Größe 88 m<sup>2</sup>), Nummer 2445 (Größe 2.956 m<sup>2</sup>), Nummer 2444/5 (Größe 86 m<sup>2</sup>), Nummer 2446 (Größe 27.531 m<sup>2</sup>), Nummer 2446/3 (Größe 26.250 m<sup>2</sup>), Nummer 2447 (Größe 37.203 m<sup>2</sup>), Nummer 2448 (Größe 1.400 m<sup>2</sup>), Nummer 2450/1 (Größe 14.062 m<sup>2</sup>), Nummer 2450/2 (Größe 8 m<sup>2</sup>), Nummer 2451/16 (Größe 7.264 m<sup>2</sup>), Nummer 2451/17 (Größe 17.923 m<sup>2</sup>), zwei Teilflächen des Flurstücks Nummer 2444 (Teilfläche 1 Größe ca. 12.023 m<sup>2</sup> und Teilfläche 2 Größe ca. 990 m<sup>2</sup>) sowie eine Teilfläche des Flurstücks Nummer 2450 (Größe ca. 63.105 m<sup>2</sup>) in der Landeshauptstadt München, Gemarkung Aubing, Streckenkilometer 10,200 – 11,320 l. d. B., werden zum 23.10.2006 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.

2. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage beigefügte Lageplan, Maßstab 1 : 1.000 vom 25.05.2005.

(Zur Bekanntmachung der Freistellung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München dient ein Übersichtsplan mit schraffierter Freistellungsfläche.)

#### Hinweis

1. Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.
2. Soweit Teilflächen von Flurstücken freigestellt werden, ist der grundbuch- und katasterrechtliche Vollzug dem Eisenbahn-Bundesamt von Seiten des Antragstellers durch Vorlage eines Auszuges aus dem Liegenschaftskataster mit den aktuellen Eigentums Grenzen anzuzeigen, sobald diese Unterlagen vorliegen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt  
Außenstelle München  
Arnulfstraße 9-11  
80335 München

einulegen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale,

Eisenbahn-Bundesamt  
Vorgebirgsstraße 49  
53119 Bonn

eingelegt wird.

#### Hinweis

Eine Ausfertigung des Freistellungsbescheides mit Begründung kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 089 / 5 48 56 - 119) während der Dienstzeiten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München, eingesehen werden.

#### Hinweis

Eine Ausfertigung des Freistellungsbescheides mit Begründung kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 089 / 5 48 56 - 109) während der Dienstzeiten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München, eingesehen werden.

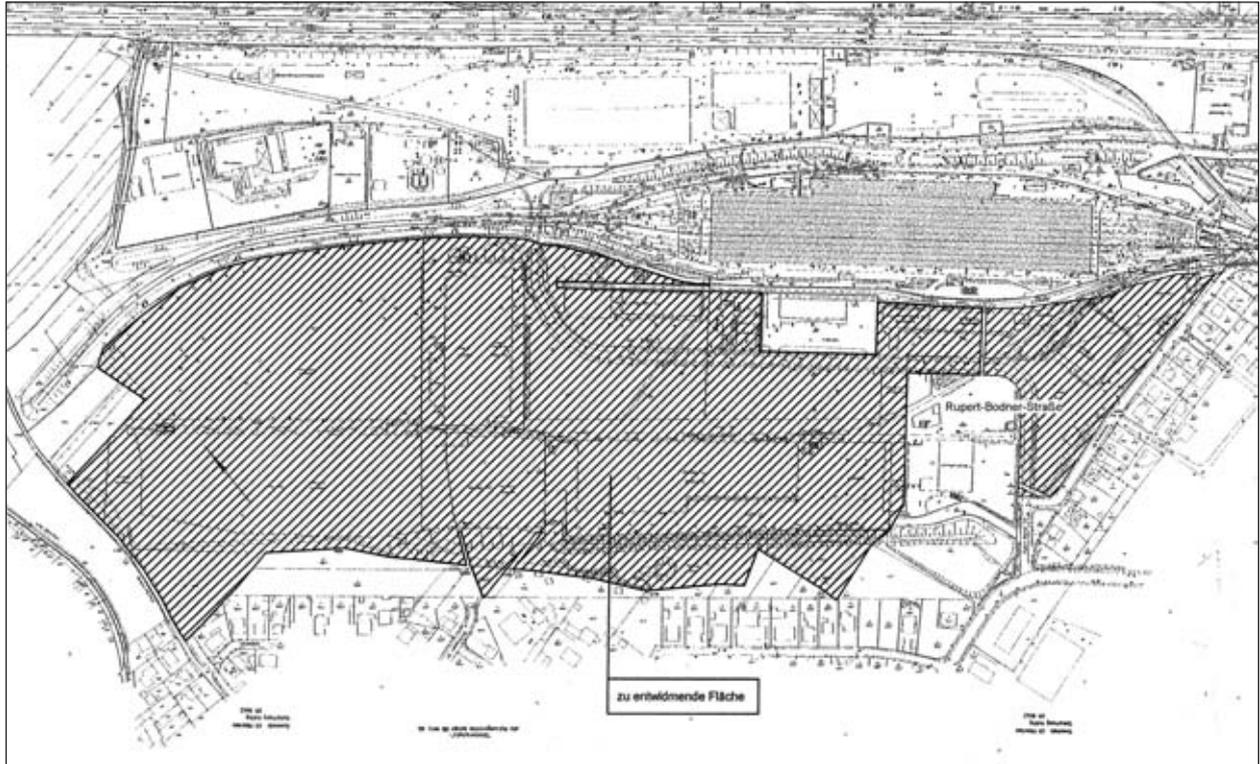
München, 26. September 2006 Eisenbahn-Bundesamt,  
Außenstelle München  
Im Auftrag  
gez. Dr. Gronemeyer

#### Freistellung - Bekanntmachung -

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 26.09.2006 - Az. : 61191 Paw (5503 - 10,200-11,320) zur Freistellung einer Betriebsanlage der Eisenbahnen des Bundes.

#### Freistellungsbescheid

1. Die Flurstücke Nummer 2286 (Größe 5.084 m<sup>2</sup>), Nummer 2306/1 (Größe 483 m<sup>2</sup>), Nummer 2354/5 (Größe 523 m<sup>2</sup>),



München, 26. September 2006 Eisenbahn-Bundesamt,  
Außenstelle München  
Im Auftrag  
gez. Wöhrmann

**Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten, am 11.07.2006 als verloren auf-  
gebotenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom  
11.10.2006 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Auf-  
gebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte  
Dritter nicht geltend gemacht wurden:

**Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadt-  
sparkasse München wurden als verloren gegangen gemeldet  
und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassen- buch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle SM C1	1825645	Carelle Monique
Geschäftsstelle PB 023	23521859	Kont Ayse

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassen- buch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 1	908404833	Karl Rosa
Geschäftsstelle 25	1965631	Seelig Ingeborg
Geschäftsstelle 40	40424053	Ernst Maria
Geschäftsstelle 104	104017009	Liebrich Otto
Geschäftsstelle 104	104067426	Liebrich Otto
Geschäftsstelle PB 23	23328636	Sesar Irma

Es wurde am 11.10.2006 verfügt, das Aufgebotsverfahren  
gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vor-  
stehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit auf-  
gefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab  
11.10.2006 binnen drei Monaten, d. h. bis spätestens  
17.01.2007, bei der Stadtsparkasse München, Thomas-Wim-  
mer-Ring 1, 80539 München, anzumelden. Urkunden, für wel-  
che Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht  
werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 11. Oktober 2006 Stadtsparkasse München  
Unternehmensbereich Recht

München, 11. Oktober 2006 Stadtsparkasse München  
Unternehmensbereich Recht

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

**TVöD-Jahrbuch. Kommunen 2006. TVöD mit den Besonderen Teilen Verwaltung, Krankenhäuser, Sparkassen, Flughäfen und Entsorgung. Überleitungstarifvertrag. Mit Erläuterungen und Bearbeitungshinweisen, Eingruppierungsregeln und ergänzenden Tarifverträgen. Bearb. von Manfred Petin und Jörg Effertz. - Stand: 1. März 2006. - Regensburg: Walhalla, 2006. 702 S. ISBN 3-8029-7966-4 € 19,90.**

Das neue Tarifrecht ist am 1. Oktober 2005 in Kraft getreten. Inzwischen ist die Überleitung der Beschäftigten weitgehend abgeschlossen. Jetzt müssen die Neuregelungen unter Beachtung der weitreichenden Besitzstands- und Übergangsregelungen im Alltag angewendet werden.

Der Band enthält eine ausführliche, auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen erläuternde Kommentierung des neuen Rechts und der Überleitungs- und Übergangsvorschriften. Das Jahrbuch umfasst folgende Tarifvorschriften:

- TVöD (Allgemeiner Teil und Besonderer Teil Verwaltung, Krankenhäuser, Entsorgung, Flughäfen und Sparkassen)
- TVÜ-VKA (Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts)
- Tarifvertrag über Einmalzahlungen
- BAT (ohne Sonderregelungen) in seiner letzten Fassung
- Vergütungsordnung zum BAT in der für Angestellte der Kommunen geltenden Fassung
- die weiterhin geltenden Tarifverträge über Altersteilzeitarbeit, Altersversorgung und Rationalisierungsschutz.

**Schmidt, Jörg: Ausgewählte Assessor Klausuren im öffentlichen Recht. - 2., überarb. Aufl. - München: Beck, 2006. XIII, 285 S. (Schriftenreihe der Juristischen Schulung; 138) ISBN 3-406-52261-0 € 22.-**

Der Band enthält ausgewählte Assessor Klausuren aus dem allgemeinen Verwaltungsrecht, Verwaltungsverfahrensrecht, Bau-recht, Wasserrecht, Polizeirecht, Berufungszulassungsrecht mit den entsprechenden Lösungsvorschlägen.

Eingekleidet in die gängigen prozessualen Konstellationen werden zahlreiche examensrelevante Fragen behandelt. Die 2. Auflage bringt das Werk auf aktuellen Stand. Neu aufgenommen wurden Fälle aus dem Kommunalrecht und Polizeirecht.

**TVöD. Kommentar zum Tarifrecht der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst. Hrsg. von Klaus Bepler, Thomas Böhle, Kurt Martin und Frank Stöhr. - 2. Erg.-Liefg. - Stand: Mai 2006 - München: Beck: 2006. - Loseblattausg. in 1 Ordner. ISBN 3-406-54577-7 Grundwerk € 55.-**

Der zwischen den Gewerkschaften, dem Bund und den Kommunen vereinbarte „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)“ ersetzte im Wesentlichen zum 1.10.2005 den BAT und die Manteltarifverträge für Arbeiter. In dem neuen Kommentar zum TVöD erläutern Experten von Arbeitgeber- und Gewerkschaftsseite, den neuen Tarifvertrag. Das Werk umfasst die Vertragstexte:

- Tarifvertrag Überleitung (TVÜ) Bund und Verband Kommunaler Arbeitgeber (VKA),
- Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD): Allgemeine und Besondere Teile
- Tarifvertrag Auszubildende öffentlicher Dienst (TVAöD): Allgemeine und Besondere Teile

Der Kommentar wird laufend vervollständigt. Voraussichtlich im Dezember 2006 wird mit einer weiteren Aufbaulieferung die komplette Kommentierung vorliegen. Der Kommentar erscheint auch als Online-Kommentar TVöDDirekt in „beck-online.Die Datenbank“.

**Alscher, Sarah: Die Stiftung des öffentlichen Rechts. - München: Vahlen, 2006. XXVI, 250 S. (Studien zum öffentlichen Recht und zur Verwaltungslehre; 74) ISBN 3-8006-3314-0 € 73.-**

Der Stiftung des öffentlichen Rechts ist - neben der Anstalt und der Körperschaft - ein fester Platz in der mittelbaren Staatsverwaltung zugewiesen. Der Band stellt vor, was die Stiftung des öffentlichen Rechts im Detail ausmacht. Neben der ausführlichen Behandlung der Begriffsmerkmale wird erläutert, wie die Errichtung, Auflösung und Umwandlung der Stiftung erfolgt. Fragen der Haftung der Stiftung sowie steuerliche Aspekte runden die Arbeit ab.

**Joecks, Wolfgang: Strafprozessordnung. Studienkommentar. - München: Beck, 2006. XVII, 832 S. ISBN 3-406-53879-7 € 29,50.**

Der neue Studienkommentar zur StPO ist als Parallelwerk zum Studienkommentar StGB angelegt, eine Kombination aus Lehrbuch, Kommentar und Repetitorium.

Erläutert werden die in allen Bundesländern im Ersten Juristischen Staatsexamen zum Pflichtstoff gehörenden und die im Zweiten Staatsexamen als „Pflichtfach Strafverfahrensrecht“ geltenden Themenschwerpunkte: Verfahrensgrundsätze im ersten Rechtszug; Gang des Strafverfahrens; Wirkung gerichtlicher Entscheidungen (Rechtskraft); Rechtsstellung und Aufgaben der wesentlichen Verfahrensbeteiligten; Zwangsmittel und Grundrechtseingriffe wie körperliche Untersuchung Beschuldigter, Telefonüberwachung und vorläufige Festnahme; Haftrecht; Arten und Voraussetzungen der Rechtsbehelfe.

**Effertz, Jörg: TV-L Überleitung kommentiert. Die Überleitungsbestimmungen der Länder schnell umsetzen. - Regensburg: Walhalla, 2006. 175 S. ISBN 978-3-8029-7967-5 € 8,50.**

Nach Bund und Kommunen haben sich auch die Länder und die Gewerkschaften auf eine Tarifreform geeinigt. Zum 1. November 2006 tritt der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Kraft. Der Autor stellt die Eckpunkte des neuen Rechts dar. Das Buch enthält den zwischen den Tarifpartnern abgestimmten Entwurf des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder). Der TVÜ-Länder bildet mit seinen Besitzstands- und Überleitungsregelungen die tragende Säule der Tarifreform. Die Regelungen werden zudem vom Autor erläutert.

**Handbuch des Straßenverkehrsrechts. Hrsg. von Ulrich Berz und Michael Burmann. - 18. Erg.-Liefg. - Stand: Juli 2006 - München: Beck: 2006. - Loseblattausg. in 2 Ordnern. ISBN 3-406-41385-4 Grundwerk € 138.-**

Das Werk behandelt straßenverkehrsrechtliche Fragen nach dem Ablaufschema von alltäglichen Mandaten. In Band 1 werden die zivilrechtlichen Aspekte dargestellt. Band 2 befasst sich mit dem Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Verwaltungsrecht, Gebührenrecht und der Rechtsschutzversicherung. Das Werk unterstützt die Arbeit durch eine Vielzahl von Fallbeispielen, Schmerzensgeldtabellen, Mustersätzen und konkreten Argumentationshilfen, jeweils durch zahlreiche Fundstellen angereichert.

Die 18. Lieferung enthält im Schwerpunkt eine Aktualisierung der Erläuterungen zum Sachschadensrecht. Darüber hinaus enthält der „aktuelle Teil“ des Handbuches wichtige gerichtliche Entscheidungen aus der ersten Jahreshälfte von 2006.

---

**Andres, Dirk; Rolf Leithaus und Michael Dahl: Insolvenzordnung. InsO. Kommentar. - 1. Aufl. - München: Beck, 2006. XLIX, 1012 S. ISBN 3-406-54311-1 € 72.-**

Die Neuerscheinung aus der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert praxisnah die gesamte Insolvenzordnung. Der Kommentar konzentriert sich auf Themen mit besonders großer praktischer Relevanz wie beispielsweise Anfechtung, Aussonderung und Absonderung, Befriedigung der Insolvenzgläubiger, Verbraucherinsolvenz, Restschuldbefreiung, das in der InsO sowie in Art. 102 EGVinsO geregelte Internationale Insolvenzrecht.

Ein Sachverzeichnis erschließt den Kommentar, der sowohl die Gläubiger- und Schuldnerseite als auch die Gerichtspraxis berücksichtigt.

**Schmidt, Joachim: Gewerbeimmobilien vermieten und verwalten. - 1. Aufl. - Freiburg im Breisgau: Haufe, 2006. 563 S. 1 CD-ROM (WRS Fachpraxis) ISBN 3-448-06894-2 € 78.-**

Das Handbuch wendet sich an die Praktiker der Gewerbeimmobilienverwaltung und informiert über die rechtliche und kaufmännische Praxis.

Im ersten Teil des Bandes legt der Autor den Fokus auf die betriebswirtschaftliche Bewertung einer Gewerbeimmobilie, dabei nimmt das Steuerrecht breiten Raum ein. Der nächste Abschnitt geht auf Vertragstechnik und einen geschickten Verhandlungsverlauf ein. Es folgen Ausführungen zu den Vertragsarten und eine umfangreiche Darstellung zu Vertragsinhalten. Zudem werden Betrieb und Unterhalt sowie Flächen- und Leerstandsmanagement in einem eigenen Abschnitt behandelt.

Abgerundet wird das Handbuch durch Arbeitshilfen, die im Buch wie auf der beigelegten CD-ROM zu finden sind. Sie umfassen Musterverträge, Checklisten, Rechen-Tools und einschlägige Gesetze und Verordnungen.

---

**Energierecht. Kommentar. Bearb. von Wolfgang Danner. - 53. Erg.-Liefg. - Stand: April 2006 - München: Beck, 2006. - Loseblattausg. in 2 Ordnern. ISBN 3-406-36364-0 Grundwerk € 144.-**

Das zweibändige Loseblatt-Werk umfasst alle Regelungen des öffentlich- und privatrechtlichen Bereichs, die von der Energieversorgungswirtschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beachten sind.

Der Kommentar gibt Auskunft über wichtige Fragen der Energieversorgungswirtschaft. Neben den rein juristischen Problemen werden auch energiewirtschaftliche Zusammenhänge und energiepolitische Zielsetzungen behandelt. Mit der 53. Lieferung werden die §§ 6 - 10 des neuen Energiewirtschaftsgesetzes erläutert. Zudem umfasst die Lieferung aktualisierte Kommentierungen zum Erneuerbare Energien-Gesetz und zu verschiedenen Kreuzungsrichtlinien.